

Dokumentation

„Zahnmedizin aus einem Guss“



Was bedeutet „Zahnmedizin aus einem Guss“ :

Zahnmedizinische Behandlungen werden durch zugelassene Zahnärzte* vorgenommen; in deren Auftrag werden bei Bedarf zahntechnische Leistungen von zugelassenen Zahntechnikern* erbracht, inklusive der Herstellung von individuell angefertigten Erzeugnissen. Diese Leistungen, welche zu Gunsten von Versicherten gemäss Unfall-/Militär-/ oder Invalidenversicherung erbracht werden, sind im sogenannten „Zahnarzt-Tarif“, respektive „Zahntechnik-Tarif“ verbindlich aufgelistet. Die Anwendung der Tarife sowie deren Abgeltung sind in Tarifverträgen einheitlich geregelt.

Tarifparteien sind die UV-/MV-/IV-Versicherer, die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO) und der Verband zahntechnischer Laboratorien der Schweiz (VZLS) und dadurch sind die Hauptakteure gemeinsam tätig für eine „Zahnmedizin aus einem Guss“.

Worum geht es:

In dieser Dokumentation sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst betreffend die Inkraftsetzung des revidierten Zahnarzt-Tarifs und des bestehenden Zahntechnik-Tarifs im Bereich UV/MV/IV auf den 1. Januar 2018.

Was ist neu :

Die Leistungskataloge (Auflistung aller einzelnen Behandlungsleistungen) wurden einer Revision unterzogen und entsprechen dem neuesten Stand von Medizin und Technik.

Zahnärzte und Zahntechniker dokumentieren/fakturieren ihre ausgeführten Arbeiten zu Handen der Versicherer mit standardisierten Formularen; die Übermittlung dieser Formulare erfolgt in der Regel online.

Die vom Zahntechniker hergestellten Erzeugnisse werden mittels Ursprungszertifikat zu Handen des Zahnarztes deklariert.

*sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter

Inhaltsübersicht:

Kapitel 1: Leistungskataloge Zahnarzt und Zahntechnik



Kapitel 2: Tariftechnische- und Systeminformationen



Kapitel 3: Neue Standardformulare



Kapitel 4: Tarifverträge, inkl. Anhänge

§

Kapitel 5: Tarifpflege



Zusatzinformationen:

- Links zu den „Offline-Tarifbrowsern“: Kapitel 1
- Vergleichstabelle Leistungen neu-alt: Kapitel 1
- Muster Standardformulare: Kapitel 3
- Sämtliche Tarifverträge: Kapitel 4

Weitere Informationen und Auskünfte:

Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT), Luzern, Bereich ambulante Tarife